



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
den Bürger- und Polizeibeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 12- TGAS 3201-1/2014-13-3

Herr Alex

Tel. +49 30 9020 4204

Henry.Alex@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

12. Januar 2026

nachrichtlich an

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Rundschreiben IV Nummer 2/2026

**AT-Dienstverträge mit Beschäftigten, die gemäß § 1 Absatz 2 Buchstabe b TV-L vom
Geltungsbereich dieses Tarifvertrages ausgenommen sind;**

Nachweisgesetz;

Formulare;

Neufassung des Formulars Fin 555c - Beamtenrechtliche Bestimmungen;

2 Anlagen:

1. Fin 555c - Beamtenrechtliche Bestimmungen (01.26)
2. Fin 555cAkt - Aktualisierung des Fin 555c - Beamtenrechtliche Bestimmungen (01.26)

Beschäftigte mit denen ein befristeter oder unbefristeter AT-Dienstvertrag gemäß den AT-Bezahlungsrichtlinien geschlossen wird, ist bei Vertragsabschluss neben dem jeweiligen AT-Dienstvertrag (Formular Fin 621, Fin 622) auch eine Niederschrift nach dem Nachweisgesetz auszuhändigen (vergleiche Teil II Textziffer 2.3.2.3 Arbeitsmaterial zu § 1 TV-L). Das dafür vorgesehene Formular Fin 555 Niederschrift Nachweisgesetz AT-DV sieht dabei unter anderem die Aushändigung des ergänzenden Formulars Fin 555c - Beamtenrechtliche Bestimmungen - vor. Aufgrund der Änderung beamtenrechtlicher Bestimmungen, insbesondere zur Zulage gemäß § 46 Bundesbesoldungsgesetz für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes, durch das Gesetz zur Änderung des

Landesbeamtenversorgungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. Dezember 2025 ist das Formular Fin 555c aktualisiert worden.

Ich bitte, ab sofort bei Vertragsabschluss von neuen AT-Dienstverträgen das hier als Anlage beigefügte neugefasste Formular Fin 555c - Beamtenrechtliche Bestimmungen (01.26) zu verwenden. Der Austausch der bisherigen Fassung des Formulars Fin 555c im Formularverzeichnis wird nachträglich folgen.

Für bereits bestehende AT-Dienstvertragsverhältnisse, die bereits zuvor eine Niederschrift nach dem Nachweisgesetz (Formular Fin 555) mit dem Formular Fin 555c in dessen bisheriger Fassung erhalten haben, können Sie das wesentlich kürzere Formular mit der Bezeichnung „Fin 555cAkt - Aktualisierung des Fin 555c - Beamtenrechtliche Bestimmungen (01.26)“ verwenden, welches nur die beiden aktuell geänderten beamtenrechtlichen Normen enthält. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die übrigen beamtenrechtlichen Regelungen, die in dem bei Vertragsschluss ausgehändigten Formular Fin 555c aufgeführt sind, weiterhin unverändert gelten. Abschließend ist die nach dem Nachweisgesetz erforderliche Dokumentation und Bestätigung des Erhalts der Aktualisierung vorgesehen.

Das Formular Fin 555cAkt wird nicht in das Formularverzeichnis aufgenommen, da es nur in diesem Aktualisierungsvorgang zur Verfügung gestellt wird.

Im Auftrag
Arlett Neidenberger

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.